



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion	Drucksachen-Nr.: XX-3721
	Datum: 07.01.2014 Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Nächtliches Tempolimit auf der Fuhlsbüttler Straße (II)
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Im Sommer 2013 kündigte der Senat im Zuge der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Stufe 2) an, bis Ende 2013 zu entscheiden, ob auf der Fuhlsbüttler Straße in Zukunft ein nächtliches Tempolimit eingeführt werden soll (Bürgerschaftsdrucksache 20/8617, S. 85.)

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1) Hat der Senat in o.g. Zusammenhang mittlerweile eine Entscheidung getroffen? Wenn ja, wie ist diese ausgefallen? Wenn nein, warum nicht und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Zu 1.:

Aufgrund der aktuell in Planung befindlichen Maßnahmen zur Busbeschleunigung und Straßenerhaltung wurde im behördenübergreifenden Arbeitskreis bestehend aus der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) sowie der Behörde für Inneres und Sport (BIS) vereinbart, dass für die Fuhlsbüttler Straße derzeit keine nächtliche Geschwindigkeitsreduktion angeordnet wird. Lärmmessungen in der Fuhlsbüttler Straße werden zur Evaluierung dieser Maßnahmen zeitnah von der BSU durchgeführt.

- 2) In welcher Form hat der Senat bei seiner Entscheidung wirtschaftliche Belange bzw. die Interessen der gewerblichen Wirtschaft berücksichtigt?

Zu 2.:

Wirtschaftliche Belange finden bei der Abwägung, ob eine nächtliche Temporeduzierung möglich ist, grundsätzlich Berücksichtigung.

Im Falle der Fuhlsbüttler Straße führten die o.g. Gründe jedoch bereits zu einem negativen Ergebnis.

Dr. Andreas Schott
CDU-Fraktionsvorsitzender

Elisabeth Voet van Vormizeele
Christoph J. Ploß

Anlage/n:

Keine